

Markt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **67 (1992)**

Heft 6: **Aussenräume**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schutz gegen Graffiti

Portmann & Gruber AG, eine Bülacher Spezialfirma für Oberflächenbehandlungen im Bau- und Verkehrswesen, stellt mit AGS (Anti-Graffiti-Systeme) zwei neue Produkte für den Fassadenschutz und für die Steinimprägnierung vor. Die steigenden Anforderungen seitens der Bauherrschaft und die Vielfalt von Oberflächen, welche vor Sprayern geschützt werden müssen, haben dazu geführt, das Angebot massiv zu erweitern.

Im Innenbereich (Küchen-, Cheminée-, Treppenaufgänge, Bankschalter usw.) müssen die unerwünschten Farbsprayereien mit wenig Wasser oder,



Ein Schutzfilm gewährleistet, dass Farbschmierereien mit einem Wasserdruckreiniger entfernt werden können.

noch besser, mit einem biologisch abbaubaren Entferner abgewaschen werden können. Aus dieser Idee heraus entstand die neue Produktlinie AGS 4000. Alle in diesem Bereich verarbeiteten Steine wie Marmor, Granit, Travertin, Gneis, Sandstein, Kunststein usw. können mit dieser Produktlinie vor Graffiti und vor Öl- und Fettflecken geschützt werden.

Ist der zu schützende Stein mit dem neuartigen Schutzfilm versehen, können zum einen unerwünschte Graffiti problemlos und ohne Schatten entfernt werden, zum andern können Fette und Öle nicht mehr in die Oberfläche eindringen. Die umweltfreundlichen Produkte sind biologisch abbaubar und absolut ungiftig.

Im Aussenbereich (Fassaden, Stützmauern, Tiefgaragen, Denkmäler, Brücken, Betonteile, Metalle und Verputze) können die Farbschmierereien mit viel Wasser entfernt werden.

Verschiedene Schutzmittel innerhalb der Produktlinie AGS 3000 bieten wirksamen Langzeitschutz auf Beton, bemaltem und eingefärbtem Verputz, Natur- und Kunststein, Sichtbackstein, Metallfassaden und Sandstein. Diese Methoden basieren auf dem Präventivgedanken und sind Weiterentwicklungen der herkömm-

lichen Mittel. Auf die zu schützende Oberfläche wird eine transparente, speziell auf die Oberflächenbeschaffenheit abgestimmte Flüssigkeit aufgetragen. Der so entstehende Schutzfilm verhindert jegliches Eindringen von Luftschadstoffen und Farbe. Konsequenz: Farbschmierereien sowie Ablagerungen wie Russ- und Staubrückstände können mühelos entfernt werden. Einfach und schnell. Mit einem Heisswasser-Hochdruckreiniger.

Auch die hartnäckigsten Graffiti können problemlos und hundertprozentig entfernt werden.

Bezug: Portmann & Gruber, 8180 Bülach, Tel. 01/862 01 01.

Und sie sind doch nicht alle gleich!

Gemeint sind die EDV-Lösungen für die Immobilienverwaltung. Gemeint ist auch der oft gehörte Ausspruch: «Die sind ja alle etwa gleich.» Dass das «etwa» dann sehr gross geschrieben werden muss, bringt die genaue Evaluation an den Tag. Dabei zeigt sich, dass die verschiedenen auf dem Markt angebotenen Lösungen sich nicht nur im Detail, sondern sich sogar auch in solchen Punkten unterscheiden, die für den einen oder andern Anwender wesentlich sind.

«Solche» Anwender sind zum Beispiel die Verwalter von Siedlungs- oder (und) Baugenossenschaften. Eine Genossenschaft ist im Normalfall der einzige Kunde der Liegenschaftenverwaltung. Die von fast allen Programmen gebotene Mandantenfähigkeit ist hier also in den wenigsten Fällen ein Evaluationskriterium. Dieser Vereinfachung steht jedoch eine Komplizierung gegenüber, die der auf dem freien Markt tätige Liegenschaftsverwalter kaum kennt; die bankähnlichen Beziehungen zu den Mietern.

Die Mieter sind beteiligt am Genossenschaftskapital, und sie haben einen Zins zugute, der ihnen in der Regel – im Unterschied zum Ertrag auf den allgemein üblichen Mietzinsdepots – jährlich ausbezahlt wird. Als weitere Besonderheit kennt man das Darlehen von Mietern an die Genossenschaft, wodurch diese effektiv zu einer Kleinbank wird.

Das bedeutet, dass die Liegenschaftsverwaltungs-Software für eine Siedlungs- oder Baugenossenschaft die Verwaltung des Genossenschaftskapitals und allenfalls auch ein Sparkassenmodul einschliessen muss. Dies natürlich im Sinne einer vollen Integration. Das Beispiel «genossenschaftliche Liegenschaftsverwaltung» zeigt, dass man bei einer Evaluation unbedingt auch an alle Ausnahmen des Arbeitsumfanges denken muss. Ge-

währ für ausgefeilte Lösungen für den Normal- und den Ausnahmefall bietet nur ein Lieferant, der eine echte Generalunternehmerleistung bieten kann. Von der PC-Lösung über eine Netzwerkinstallation bis zu einem Mehrplatzsystem. Am besten fährt man zweifellos, wenn alles aus einer Quelle kommt.

Fenner hat für die erfolgreiche Durchführung einer individuellen Evaluation eine spezielle Checkliste erarbeitet, die auch Zukunftsperspektiven berücksichtigt. Die Checkliste erhalten Sie gratis bei: Fenner Elektronik AG, Abt. Computer, Gewerbestrasse 10, 4450 Sissach, Tel. 061/98 00 98. ■

Getrennte Entsorgung von Abfall aus Baustellen

Seit November letzten Jahres wurden die Bauabfälle auf neun ausgewählten Zuger Baustellen systematisch getrennt. Die dabei gemachten Erfahrungen zeigen, dass die umweltschonende Entsorgung von Abfallstoffen auf allen Arten von Baustellen ohne Störung des Baubetriebes möglich ist. Die Trennung des überschüssigen Materials mit dem Mehr-Mulden-Konzept schafft die Voraussetzungen für die vermehrte Wiederverwertung und hilft damit, Deponieraum und Ressourcen zu sparen. Als willkommener Nebeneffekt sinken zudem die Kosten für die Entsorgung, womit sich das zeitgemässe Konzept auch finanziell auszahlt.

«Im Kanton Zug sind die Voraussetzungen für die Trennung von Bauabfällen und damit für die Erfüllung der Technischen Verordnung über Abfälle des Bundes nun weitgehend gegeben», stellte Baudirektor Paul Twerenbold an einer Medienorientierung fest. Das Recycling von wertvollen Rohstoffen entspreche einem Anliegen der Zeit. Die Gemeinden seien deshalb bereits im Herbst 1991 aufgefordert worden, die getrennte Entsorgung auf Baustellen als verpflichtenden Hinweis auf Artikel 9 TVA in den Baubewilligungen vorzuschreiben. Mit der getrennten Baustellenentsorgung könne zudem haushälterisch mit wertvollem Deponieraum umgegangen werden. In diesem Zusammenhang dürfe aber nicht unerwähnt bleiben, dass mangels genügender Verbrennungskapazität immer noch Bauabfälle deponiert werden müssten, die eigentlich in eine Verbrennungsanlage gehörten. In diesem Sinne funktioniere das MMK erst optimal, wenn auch der brennbare Anteil der Bauabfälle korrekt entsorgt werden könne. Dies sei aber erst nach der Inbetriebnahme der Inner-schweizer KVA der Fall.

Quelle: Baudirektion Kanton Zug ■